

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politik
3003 Bern

6. September 2016

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2017

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Mai 2016 ersucht uns das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2017 Stellung zu nehmen. Wir kommen dieser Aufforderung zur Stellungnahme gerne nach.

Das Verordnungspaket Umwelt Frühling 2017 umfasst vier Verordnungen, die inhaltlich voneinander unabhängig sind. Zu den vorgeschlagenen Änderungen können wir uns zusammenfassend wie folgt äussern:

1. PIC-Verordnung (ChemPICV; SR 814.82)

Wir begrüssen die Anpassung der PIC-Verordnung an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81), der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV; SR 916.161) und der Biozidprodukteverordnung (VBP; SR 813.12). Die Einführung von Mengenschwellen und Minimalkonzentrationen von bestimmten gefährlichen Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln führt zu einer Vereinfachung für den Export zu Forschungszwecken und für den Privatgebrauch.

2. Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF; SR 923.01)

Die vorgeschlagenen Anpassungen, welche die invasiven, gebietsfremden Schwarzmeer-Grundeln und die Elektrofischerei betreffen, erachten wir als sinnvoll.

3. Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (AltIV; SR 814.680)

Die vorgesehenen Anpassungen der Altlasten-Verordnung sind aus unserer Sicht zweckmässig. Sie sind zwar relativ geringfügig, präzisieren und ergänzen aber den Vollzug in einigen Bereichen (siehe Anhang 1).

4. Gewässerschutzverordnung, Anpassungen zur Schaffung von Handlungsspielraum in Erfüllung der Motion 15.3001 UREK-S (GSchV; SR 814.201)

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen in die richtige Richtung, lösen aber die aktuellen Vollzugsprobleme nicht in allen Bereichen zu unserer Zufriedenheit. Wir beantragen deshalb einzelne Anpassungen der vorgelegten Revisionsvorschläge (siehe Anhang 2).

Während wir zur ChemPICV und VBGF keine weiteren Bemerkungen haben, diskutieren wir in den Anhängen 1 und 2 zu diesem Schreiben einzelne Bestimmungen der AltIV und der GSchV im Detail und begründen auch unsere Änderungsanträge.

Wir bitten Sie, unseren Anliegen und Anträgen im Rahmen der Bereinigung der Vorlagen Rechnung zu tragen und danken Ihnen dafür bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Fürst
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Anhang 1: Altlastenverordnung / Diskussion einzelner Änderungsvorschläge
Anhang 2: Gewässerschutzverordnung / Diskussion einzelner Änderungsvorschläge